

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 24)
– Förderung von Wissenschaftlerinnen für eine Fach-
hochschulprofessur**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt XIX):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Förderung von Wissenschaftlerinnen für eine Fachhochschulprofessur mit der Maßgabe weiterzuführen, dass
 - a) die langfristigen Ziele der Förderung explizit und messbar formuliert,
 - b) die Förderinstrumente evaluiert,
 - c) die Förderprogramme auf wenige, wirksame Förderinstrumente konzentriert werden,
 - d) geprüft wird, ob die Geschäftsstellen der Konferenzen der Frauenbeauftragten aller Hochschulen zusammengefasst werden können,
 - e) und darzulegen, wie nach dem Auslaufen des HWP 2006 die Frauenförderung an Hochschulen erfolgen soll;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2006 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2006, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Vorrangiges Ziel der Frauenförderpolitik des Wissenschaftsministeriums ist die Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren. Eine Zielvorgabe in diesem Bereich begegnet Problemen. Zunächst ist das Erreichen des Ziels nicht nur abhängig von wirksamen Fördermaßnahmen, sondern auch von nicht vom MWK beeinflussbaren Faktoren, wie z. B. der Zahl der zu besetzenden Professorenstellen oder der Bewerberlage. Auch der Rechnungshof hat die Schwierigkeiten anerkannt, im Bereich der Frauenförderung die Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge nachzuweisen, da es keine gesicherten Erkenntnisse über die Kausalität von Frauenfördermaßnahmen und der Steigerung des Professorinnenanteils gibt.

Wegen der vergleichbaren Rahmenbedingungen misst das MWK dem bundesweiten „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten“ des CEWS (Kompetenzzentrum Frauen in der Wissenschaft) große Bedeutung zu. Ziel ist es, Baden-Württemberg in den kommenden fünf Jahren mit einem Professorinnenanteil von 15 % mindestens im Mittelfeld des Ländervergleichs zu platzieren.

Zu 1. b):

Die wesentlichen Förderprogramme wurden wie folgt evaluiert:

Programm	Zeitraum der Evaluation	Methode	Konsequenz
Irene Rosenberg-Promotionsprogramm für Ingenieurinnen	11/–12/05	Absolventinnenbefragung per Fragebogen	Keine Fortführung in der bisherigen Form, Integration in ein übergreifendes neues Programm
Mathilde Planck-Lehrauftragsprogramm	05/–12/04	Prüfung durch den Rechnungshof	Fortführung und Erweiterung auf andere Hochschularten
Mathilde Planck-Promotionsprogramm	05/–12/04	Prüfung durch den Rechnungshof	Keine Fortführung in der bisherigen Form, Integration in ein übergreifendes neues Programm
Margarete v. Wrangell-Habilitationsprogramm	04/06	Auswertung statistischer Daten	Fortführung
Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien	03/06	Befragung der Vergabekommissionen an den Universitäten	Integration in ein übergreifendes neues Programm
Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung	Programm ist noch nicht abgeschlossen		
Netzwerk Frauen.Innovation. Technik	07/–10/06	Fremdevaluation durch CHE	Voraussichtlich modifizierte Fortführung
Assistentinnenprogramm an Kunst- und Musikhochschulen	12/03 und 07/06	Bewertung durch das zuständige Fachreferat	Keine Fortführung in der bisherigen Form, Integration in ein übergreifendes neues Programm

Zu 1. c):

Als Ergebnis der Evaluation wurden die Einzelfördermaßnahmen neu strukturiert, wesentlich gestrafft und die Förderinstrumente auf insgesamt drei Förderprogramme reduziert. Die Struktur wird unter e) ausgeführt.

Zu 1. d):

Das MWK ist nach intensiver Prüfung und nochmaliger Anhörung der Sprecherinnen der Konferenzen zu dem Ergebnis gekommen, dass von einer Zusammenfassung der Geschäftsstellen keine Synergien zu erwarten sind.

Baden-Württemberg und Bayern sind die einzigen großen Flächenländer, in denen Professorinnen nebenamtlich als Gleichstellungsbeauftragte wirken. Für das Nebenamt wird dabei eine Deputatsermäßigung gewährt. Die Ermäßigung ist aber so gering, dass die Fülle der Gleichstellungsaufgaben vor Ort nicht wahrgenommen werden kann. Zum Ausgleich tragen in beiden Bundesländern die zentralen Koordinierungsstellen bei: Sie erbringen relativ viele Dienstleistungen für die Gleichstellungsbeauftragten. Deren Bedarf ist nach Hochschularten differenziert, weshalb es in beiden Ländern jeweils zwei Koordinierungsstellen gibt.

Der differenzierte Dienstleistungsbedarf der Gleichstellungsbeauftragten gründet in generellen Unterschieden zwischen den Hochschularten, vor allem Wissenschafts- versus Praxisorientierung bei geringerer Ausstattung der Fachhochschulen mit Ressourcen. Das erzwingt Strategieunterschiede bei allen Aufgaben.

Bei der Gleichstellungsaufgabe verfolgen alle Hochschularten das gleiche Ziel, die Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren. Die Wege zur Professur unterscheiden sich jedoch grundlegend – und damit die Erfolgsstrategien:

- Universitäten können ihren professoralen Nachwuchs selbst qualifizieren, weil alle Berufungsvoraussetzungen intern zu erwerben sind. Das ermöglicht den Gleichstellungsbeauftragten eine Fokussierung auf Binnenstrategien (u. a. Motivation von Akademikerinnen im jeweiligen Mittelbau).
- Fachhochschulen müssen ihren professoralen Nachwuchs hingegen extern rekrutieren, weil zwei Berufungsvoraussetzungen – Promotion und Praxiserfahrung – nur außerhalb zu erwerben sind. Daher brauchen die Gleichstellungsbeauftragten zusätzliche, arbeitsintensive Außenstrategien (u. a. Motivation von Akademikerinnen in der Wirtschaft).

Eine Untersuchung der Arbeitsfelder der Koordinierungsstellen hat ergeben, dass es zu Überschneidungen lediglich bei der Initiative zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf landespolitischer Ebene kommt. Hier werden Doppelarbeiten durch arbeitsteilige Kooperation vermieden.

Wegen der geringen Schnittmengen bei den Arbeitsfeldern der beiden Koordinierungsstellen könnten bei einem Zusammenlegen keine spürbaren Synergieeffekte auftreten. Zugleich würden die Reibungsverluste und der Abstimmungsaufwand massiv steigen, weil die Landessprecherinnen gewählt werden und i. d. R. nicht am gleichen Ort arbeiten. Darüber hinaus entfielen die Anreizeffekte von Autonomie und Wettbewerb, die bisher zu vielen Innovationen und Vorsprüngen beigetragen haben.

Zu 1. e):

Dem Aspekt der Steigerung des Frauenanteils in allgemeinen Förderprogrammen soll künftig eine größere Bedeutung zukommen. Ausgehend von der Überlegung, dass Frauen und Männer in gleichem Maße exzellente Leistungen erbringen, und dem Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe soll insbesondere durch die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming der Frauenanteil in den allgemeinen Förderprogrammen deutlich gesteigert werden.

Aspekte der Frauenförderung und Chancengleichheit sollen weiterhin in die Hochschulfinanzierung einfließen. Die bisherige leistungsorientierte Mittelverteilung, die die Erfolge der Frauenförderung im anreizorientierten Teil honoriert hat, soll durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, die die Grundsätze von Gender Mainstreaming berücksichtigen, abgelöst werden.

Das Wissenschaftsministerium beabsichtigt, den Frauenanteil bei Professorinnen und Wissenschaftlerinnen durch Maßnahmen in folgenden Bereichen zu erreichen:

- Frauenspezifische Einzelförderung mit Fokus auf „Wege zur Professur“,
- Förderung von flexiblen Kinderbetreuungsangeboten für das wissenschaftliche Hochschulpersonal,
- wesentliche Erhöhung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen.

Dabei wird insbesondere das Ziel verfolgt, strukturelle Änderungen herbeizuführen. Die Aktivitäten im Bereich „Frauen in den Naturwissenschaften“ sollen künftig primär nicht mehr in der Initiierung von Einzelprojekten, sondern in der ressort- und landesübergreifenden Vernetzung entsprechender Projekte und in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit bestehen. Die Vielzahl der personenbezogenen Förderprogramme wurde im Bereich der frauenspezifischen Förderprogramme auf drei Förderlinien reduziert (ein hochschulartenübergreifendes Wiedereinstiegsprogramm und je ein spezielles Programm zur Weiterqualifizierung für eine Professur für wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen). Die obligatorische Teilnahme an Mentoring- und Netzwerkmaßnahmen der Wiedereinsteigerinnen mit einem landesweit zentralen qualitativ hochwertigem Angebot stellt ebenfalls eine innovative Verbesserung der Förderstrukturen dar.